

Gemeinsam Stadt machen!

Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung

Kurzfassung

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

berlin Berlin

Die ganze Stadt macht mit

Wie sind die Leitlinien entstanden?

Die Leitlinien sollen die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern. Was

lag da näher, als diese Leitlinien zusammen mit den Berlinern und Berlinerinnen zu erarbeiten – als gemeinsames Projekt von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung?

Erste Ideen wurden im Juni 2017 bei einem öffentlichen Stadtforum gesammelt. Das Motto des Forums: „Beteiligen! Wie reden wir zukünftig über Stadtentwicklung?“ Daraus erarbeitete ein Arbeitsgremium Vorschläge für die Leitlinien. Dieses Gremium bestand aus 12 Berliner Bürgerinnen und Bürgern und 12 Mitgliedern aus Politik und Verwaltung. Das Gremium bezog die Öffentlichkeit intensiv in seine Arbeit ein: in drei großen öffentlichen Werkstattveranstaltungen mit Online-Beteiligung sowie über weitere Veranstaltungen mit Organisationen aus vielen Bereichen, von der Wohnungswirtschaft bis zum Sozialbereich.

In den Entstehungsprozess dieser Leitlinien sind somit die Vorschläge vieler Menschen aus ganz Berlin und aus allen Lebensbereichen eingeflossen. Im Juni 2019 wurde das Ergebnis durch das Arbeitsgremium beschlossen.

Wozu „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung“?

Viele Menschen engagieren sich für die Entwicklung unserer Stadt. Von diesem Engagement lebt die Stadtentwicklung. Damit die vielfältigen Interessen auch angemessen gehört und beachtet werden, braucht es einen Rahmen, der Menschen motiviert, bei der Stadtentwicklung mitzuwirken. Er sorgt dafür, dass sich Bürgerschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft vertrauensvoll auf gemeinsame, gute Lösungen verständigen können und Entscheidungen transparent werden. Diesen Rahmen liefern die „Leitlinien“, die hier in einer Kurzfassung vorgestellt werden.

Diese Leitlinien setzen Standards für alle Formen der gesetzlich nicht geregelten Beteiligung an der Stadtentwicklung, etwa öffentliche Debatten, Workshops oder Online-Beteiligungen. Sie gelten für Projekte der räumlichen Stadtentwicklung im Land Berlin, können aber auch in den Bezirken angewendet werden.

Beteiligung braucht Zeit und kostet Geld. Wenn jedoch Interessen und Ideen frühzeitig eingebracht und diskutiert werden können, beschleunigt das die Lösungsfindung. Zahlreiche Perspektiven können einfließen, die von Vielen getragen werden.

Was ist uns wichtig?

Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sollen mitwirken können. Dazu muss bei einer Beteiligung frühzeitig einiges bedacht werden. So müssen bei der Kommunikation unterschiedliche kulturelle Hintergründe berücksichtigt werden, denn die Berliner Bevölkerung ist von Vielfalt geprägt.

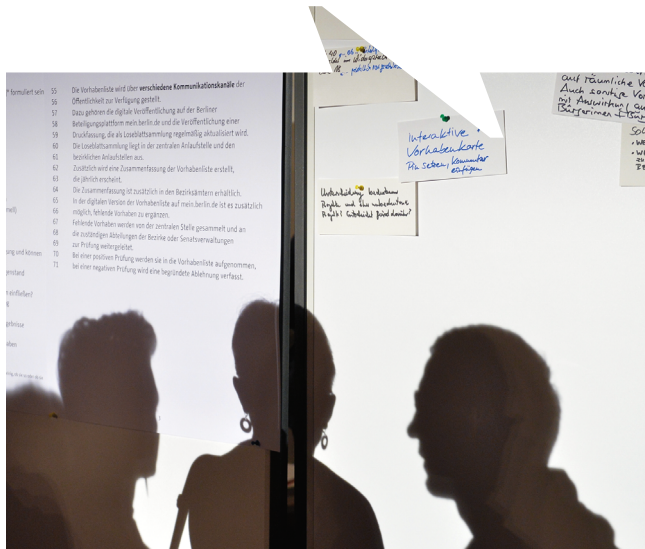
Beteiligung muss sich auch an Kinder und Jugendliche wenden, denn ihre Zukunft ist in besonderem Maße betroffen. Um niemanden auszuschließen, muss Beteiligung barrierefrei organisiert sein.

Zukünftig wird daher bereits bei der Vorbereitung darauf geachtet, Informationen leicht verständlich und Beteiligung für Menschen mit und ohne Behinderungen gut zugänglich zu machen.

Die Leitlinien verpflichten die Verwaltung zur Verbindlichkeit, das heißt: Zu jeder Beteiligung gehört verbindlich eine öffentliche, schriftliche und verständliche Rückmeldung darüber, welche Empfehlungen aus der Bevölkerung berücksichtigt wurden und welche nicht. Werden Empfehlungen nicht aufgenommen, wird dies begründet. Denn die Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger werden ernst genommen.

Wie geht es weiter?

Im nächsten Arbeitsschritt wird mit allen betroffenen Verwaltungen ein Umsetzungskonzept für die Leitlinien erarbeitet. Vertreterinnen und Vertreter des Arbeitsgremiums werden diesen Schritt begleiten. Parallel dazu werden die Anlaufstellen und der Beteiligungsbeirat eingerichtet. Die Umsetzung der weiteren Instrumente, wie Vorhabenliste und Beteiligungskonzept, wird vorbereitet.



4 Frühzeitig informieren und einbeziehen

Schon wenn die Ziele eines Projektes formuliert werden, sollen Bürger und Bürgerinnen einbezogen werden. Denn hier werden wichtige Weichen für die Planung gestellt. Wer mitwirken will, braucht Zeit, um sich sachkundig zu machen.

5 Viele Verschiedene beteiligen

Eine Beteiligung ist nur sinnvoll, wenn verschiedene Bevölkerungsgruppen ihre Bedürfnisse und Wünsche einbringen. Dazu werden unterschiedliche Altersgruppen angesprochen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die sich selten beteiligen oder solche, die nur indirekt von einer Planung betroffen sind.

6 Für Information und Transparenz sorgen

Welche Vorhaben stehen an? Worum geht es dabei und welche Auswirkungen haben sie auf die Stadt? All diese wichtigen Informationen werden ehrlich, transparent und verständlich in einer Vorhabenliste veröffentlicht und kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht.

**Frühzeitig
und verständlich
informieren**

Grundsätze

Viele Menschen haben an den Leitlinien mitgewirkt. Gemeinsam haben sie neun Grundsätze für Beteiligung formuliert, die für alle Mitwirkenden verbindlich sein sollen. Hier eine Kurzfassung dieser Grundsätze:

1 Gut miteinander umgehen

Unterschiedliche Ansichten werden respektiert, Einwände dokumentiert und von der Verwaltung beantwortet. Eine neutrale Moderation achtet darauf, dass keine Meinung oder Position bevorzugt wird und dass alle respektvoll und offen miteinander umgehen.

2 Beteiligung stärken

Die Leitlinien sollen Beteiligung an der Stadtentwicklung insgesamt erleichtern. Etwa dadurch, dass schon frühzeitig über Projekte informiert wird, es künftig Anlaufstellen für Beteiligung gibt und Beteiligung angeregt werden kann.

3 Entscheidungsspielraum festlegen und Ergebnisoffenheit garantieren

Worüber genau soll wer was entscheiden? Woran, wie und bis wann können Bürgerinnen und Bürger ergebnisoffen mitwirken? Welche Entscheidungsspielräume gibt es? Wer trifft endgültige Entscheidungen? Diese Informationen werden beim Start einer Beteiligung im Beteiligungskonzept offengelegt.

7 Ergebnisse rückmelden

Was ist aus den Vorschlägen und Einwänden der Bürgerinnen und Bürger geworden? Wer sich beteiligt hat, erwartet zu Recht eine Rückmeldung. Die wird es zukünftig geben: Schriftlich und öffentlich wird über die Ergebnisse einer Beteiligung informiert – nachvollziehbar und verständlich. Wurden Empfehlungen nicht berücksichtigt, wird dies begründet.

8 Ausreichende Mittel bereitstellen

Bürger und Bürgerinnen zu beteiligen, kostet Geld. Die nötigen Mittel werden rechtzeitig im Landeshaushalt eingeplant, etwa für eine zentrale Anlaufstelle und für die Vorhabenliste. Private Bauträger werden angehalten, ebenfalls Mittel für die Beteiligung der Öffentlichkeit einzubringen.

9 Leitlinien weiterentwickeln

Ein Beteiligungsbeirat wird eingerichtet, der gemeinsam mit der Öffentlichkeit die Umsetzung der Leitlinien begleitet, ihre Wirksamkeit diskutiert und Anregungen zu ihrer Weiterentwicklung formuliert. Die Erfahrungen aus verschiedenen Beteiligungsverfahren fließen in diesen Prozess mit ein.

Instrumente

In den Leitlinien sind fünf Instrumente vorgesehen, um die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen praktisch umzusetzen und zu fördern.

Sie werden Schritt für Schritt verwirklicht (mehr dazu unter „Wie geht es weiter?“ auf der zweiten Seite).

Anlaufstellen

Damit Bürgerinnen und Bürger jederzeit persönlich erfahren können, wo eine Beteiligung aktuell möglich ist und wie man sich beteiligen kann, werden eine zentrale Anlaufstelle und Anlaufstellen in den Bezirken eingerichtet. Sie haben feste und bürgerfreundliche Öffnungszeiten. Die Teams der Anlaufstellen informieren, beraten und vernetzen zum Thema Beteiligung an der Stadtentwicklung. Sie unterstützen Bürger und Bürgerinnen bei der Anregung von Beteiligung und bei deren Selbstorganisation. Sie helfen bei der Organisation von Weiterbildungen für Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik.

Die zentrale Anlaufstelle wird gemeinsam von der Verwaltung und von einem freien, gemeinnützigen Träger betrieben. So ist die Neutralität der Anlaufstelle gewährleistet und sie kann Bürgerinnen und Bürger unabhängig unterstützen und informieren.

**Mehr Einfluss
für Bürgerinnen
und Bürger**

Vorhabenliste

Welche Projekte der Stadtentwicklung laufen derzeit, welche sind geplant, welche Auswirkungen haben sie? Wo ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen und wo (und warum) nicht? All diese Informationen finden Bürger und Bürgerinnen zukünftig in einer Vorhabenliste, die im Internet (unter mein.berlin.de) und in gedruckter Form verfügbar sein soll. Die Liste informiert frühzeitig und in verständlicher Sprache über Vorhaben und wird regelmäßig aktualisiert. Bürgerinnen und Bürger können auch fehlende Projekte ergänzen, die dann in der digitalen Version veröffentlicht werden.

Anregung von Beteiligung

Es gibt immer wieder Vorhaben, die für die Bürgerinnen und Bürger oder für die Zukunft der Stadt besonders bedeutsam sind. Bei derartigen Projekten führt die Verwaltung in der Regel von sich aus eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Bei Projekten in der Vorhabenliste, für die zunächst keine Beteiligung vorgesehen ist, können Bürger und Bürgerinnen selbst eine Beteiligung anregen. Die Anregung kann formlos oder per Antrag bei der zentralen Anlaufstelle erfolgen. Sie wird den zuständigen Senatorinnen und Senatoren vorgelegt. Wird sie abgelehnt, muss dies schriftlich begründet werden. Das gilt für Projekte des Landes und wird ähnlich auch für die Bezirke angestrebt.

Beteiligungskonzept

Damit alle wissen, worum es geht, soll für jede Beteiligung vorab ein Beteiligungskonzept erarbeitet werden. Aus ihm wird deutlich, worum es bei der Beteiligung geht, wie sie abläuft, wer mitwirken kann und wie die Ergebnisse in das Vorhaben einfließen. Dieses Konzept wird rechtzeitig im Internet über einen Link in der digitalen Vorhabenliste veröffentlicht.

Beteiligungsbeirat

Ein Beirat wird die Umsetzung der Leitlinien begleiten. Er wird sich mit den Erfahrungen aus dem Prozess der Erarbeitung der Leitlinien auseinandersetzen. Er kann auch Empfehlungen zur Beteiligung bei geplanten und laufenden Projekten geben. Besetzt wird er jeweils für vier Jahre durch Mitglieder aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern. Durch diese Vielfalt werden verschiedene Perspektiven einbezogen.

**Beteiligungskonzept:
Leitplanken für die
Beteiligung**



Weitere Informationen und Download des ausführlichen Leitlinienentwurfs unter:

- ➔ leitlinien-beteiligung.berlin.de
- ➔ stadtentwicklung.berlin.de/leitlinien

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

be  **Berlin**

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Servicebereich Kommunikation und Bürgerbeteiligung
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Text und Layout:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Fotos: Christof Rieken